

1336. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1336, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1414
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2020 ZU ENDE GEGANGENE JAHR
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten (DOC.PC/1/96) und am 23. November 2017 geänderten (PC.DEC/1272) Finanzvorschriften, insbesondere den Bestimmungen 7.05 und 8.06 (e),

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und Jahresabschluss 2020 für das am 31. Dezember 2020 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/60/21 vom 20. September 2021),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, den Rechnungshof Frankreichs, für die geleistete Arbeit,

Kenntnis nehmend von der Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2020 zu Ende gegangene Jahr in Form eines uneingeschränkten Genehmigungsvermerks –

1. nimmt den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht die Generalsekretärin, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2020 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Dezember 2021 vorzulegen; ersucht die Generalsekretärin ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen.